

*Der Mustertext für die beiden unterschiedlichen Verkäufer-/Käufer-Konstellationen unternimmt den Versuch, bewährte Regelungen aus dem aufgehobenen Viehkaufrecht als Vertragsregelungen in schriftliche Verträge zwischen Käufer und Verkäufer zu übertragen. Dieser Versuch ist zulässig, weil Tiere als lebende Sachen ständiger Veränderungen unterworfen sind und daher anderer Regelungen bedürfen, als der Kauf einer Sache z. B. von Möbeln oder einem Fahrrad. Deshalb sind in dem Mustervertrag insbesondere die Haftung des Verkäufers für Sachmängel und ganz besonders Schadensersatzansprüche begrenzt und die Verjährung stark verkürzt worden. Niemand kann jedoch vorhersehen, wie die Rechtssprechung in künftigen Jahren das Tierkaufrecht entwickeln wird. Deshalb stellt der Mustertext – besonders bei den Fohlen – nur einen Versuch dar, den Verkäufer vor weitgehenden Ansprüchen von Käufern zu schützen. Eine Zusage für die Haltbarkeit der Regelungen kann man seriös nicht geben.*

## **Fohlenkaufvertrag**

- I. Vertragsmuster für Unternehmer (§ 14 BGB) an Verbraucher (§ 13 BGB)
- II. Vertragsmuster für Unternehmer an Unternehmer, Verbraucher an Unternehmer und Verbraucher an Verbraucher

von

im folgenden Verkäufer genannt

an

im folgenden Käufer genannt

über das nachfolgend näher bezeichnete Fohlen. Die Parteien sind sich darüber einig, daß nach Absetzen des Fohlens von der Stute im Herbst bei Übergabe an den Käufer das Fohlen als gebrauchte Sache im Sinne des Gesetzes zu behandeln ist.

### **§ 1**

#### **Vertragsgegenstand und Gesundheitsstatus**

1. Das Fohlen wird verkauft mit den nachfolgend im einzelnen aufgeführten Beschaffenheitsmerkmalen (aufführen: Farbe, Geburtsdatum, Geschlecht, Abstammung, Zuchtverband und Lebensnummer).
2. Gesundheitsstatus (falls tierärztliche Untersuchung vereinbart wird):

Verkäufer und Käufer beauftragen gemeinsam die Tierärztin / den Tierarzt, das Fohlen vor Abnahme durch eine tierärztliche Ankaufsuntersuchung ohne Röntgenaufnahmen untersuchen zu lassen.

Das Attest über die Ankaufsuntersuchung ist nicht Teil der Beschaffenheitsvereinbarung dieses Vertrages, sondern eigene Erklärung des Tierarztes mit dem von ihm für beide Parteien festgestellten Gesundheitsstatus. Die Kosten der Ankaufsuntersuchung trägt der Käufer, wenn er das Fohlen abnimmt, der Verkäufer für den Fall, daß der Käufer wegen gesundheitlicher Mängel das Fohlen nicht abnimmt.

3. Das Fohlen wird verkauft wie besichtigt. Weitere Beschaffenheitsmerkmale werden nicht vereinbart und sind nicht Gegenstand des Vertrages.

### **§ 2**

#### **Kaufpreis**

Der Kaufpreis beträgt \_\_\_\_\_ €. In dem Kaufpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer eingeschlossen.

Der Kaufpreis ist fällig bei Übergabe.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Fohlen Eigentum des Verkäufers. Der Equidenpass und die Eigentumsurkunde des Fohlens verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz des Verkäufers und werden dem Käufer bei Übergabe des Fohlens ausgehändigt.

### **§ 3**

#### **Abnahme und Gefahrenübergang**

Das Fohlen wird nach Absetzen des Fohlens von der Stute übergeben. Der Verkäufer wird 10 Tage vor dem Abnahmetermin den Käufer fernmündlich oder schriftlich auffordern, das Fohlen abzunehmen.

Der Käufer ist verpflichtet, binnen 10 Tagen nach Aufforderung durch den Verkäufer das Fohlen abzunehmen, es sei denn, das Fohlen hat nicht die im § 1 vereinbarte Beschaffenheit.

Mit Übergabe geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

#### **§ 4 Haftung des Verkäufers**

1. Der Verkäufer haftet dafür, daß das Fohlen bei Übergabe (Gefahrübergang) die oben im § 1 vereinbarte Beschaffenheit hat. Er haftet ferner dafür, daß das Fohlen bei Übergabe sich in einem guten Futter- und Pflegezustand befindet und frei ist von äußerlich sichtbaren Mängeln.

##### I. Vertragsmuster für Unternehmer an Verbraucher

2. Im Hinblick darauf, daß das Fohlen ein Mitgeschöpf ist, also ein Unikat, vereinbaren die Parteien den Ausschluß des Anspruches auf Ersatzlieferung. Der Anspruch auf Minderung bleibt bestehen.
3. Im Falle einer Vertragsrückabwicklung schuldet der Verkäufer die Rückzahlung des Kaufpreises, die innerhalb Deutschlands entstehenden Transportkosten, die Stall- und Futterkosten, die Schmiedekosten und die Kosten der ersten tierärztlichen Behandlung. Weitere Kosten stehen dem Käufer nicht gegenüber dem Verkäufer zu.
4. Der Anspruch auf Schadensersatz wird beschränkt. Der Verkäufer haftet nicht für den Ersatz von Trainingskosten, Kosten der Vermittlung des Fohlens, Kosten einer Ersatzbeschaffung oder Vermögensschäden.

##### II. Vertragsmuster für Unternehmer an Unternehmer, Verbraucher an Unternehmer und Verbraucher an Verbraucher

2. Der Anspruch auf Ersatzlieferung und Minderung wird ausgeschlossen.
3. Im Falle der Wandlung schuldet der Verkäufer die Rückzahlung des Kaufpreises, die innerhalb Deutschlands entstehenden Transportkosten, die Stall- und Futterkosten, Schmiedekosten und die Kosten für die erste tierärztliche Behandlung. Für weitere Kosten haftet der Verkäufer nicht.
4. Die Parteien vereinbaren den Ausschluß von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art.

#### **§ 5 Anzeigefrist und Verjährung**

1. Sachmängel hat der Käufer spätestens 6 Wochen seit Übergabe dem Verkäufer anzuzeigen. Die Mängel „Koppen“ und „Weben“ sind spätestens 2 Wochen seit Übergabe dem Verkäufer anzuzeigen.

Nach Ablauf dieser Frist wird vermutet, daß das Fohlen bei Gefahrübergang frei von Mängeln war.

##### I. Vertragsmuster für Unternehmer an Verbraucher

2. Die Ansprüche des Käufers verjähren 1 Jahr ab Übergabe des Fohlens.

##### II: Vertragsmuster für Unternehmer an Unternehmer, Verbraucher an Unternehmer und Verbraucher an Verbraucher

2. Die Ansprüche des Käufers verjähren abweichend von den gesetzlichen Regelungen innerhalb von 8 Wochen ab Übergabe des Fohlens.

#### **§ 6 Schriftformerfordernis**

Neben diesem Kaufvertrag wurden keine weiteren Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, die ihrerseits wiederum nur schriftlich abbedungen werden kann. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen.

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Käufer